

## **Anhang 3 - Hausordnung der Tagesstätte für ältere Menschen (CJPA)**

Diese Hausordnung ist integraler Bestandteil des Vertrags über die Aufnahme in der Tagesstätte für ältere Menschen (CJPA). Ihr Zweck ist es, die praktischen Regelungen und die Organisation des CJPA zu definieren. Sie enthält alle Regeln des Gemeinschaftslebens und die Verpflichtungen der Kunden und gegebenenfalls ihren Besuchern.

Die Hausordnung wird erforderlichenfalls überarbeitet und aktualisiert. Die vorgenommenen Änderungen werden den Kunden vorab schriftlich mitgeteilt. Die Besucher werden mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln über die vorgenommenen Änderungen informiert.

### **1. Allgemeine Informationen**

- **Aufnahme im CJPA:**

Die Aufnahme im CJPA ist für jede Person, unabhängig von ideologischen, philosophischen oder religiösen Überzeugungen möglich.

- **Haustiere:**

Mit Ausnahme von Blinden- und Sehbehindertenführhunden ist der Zutritt von Haustieren zum CJPA verboten.

- **Lärm:**

Die Kunden und ihre Besucher müssen darauf achten, die Ruhe der anderen Kunden nicht zu stören.

Die Verwendung von Radio, Fernseher oder Mobiltelefone muss mit Diskretion erfolgen. Bei Hörproblemen kann das Tragen von Kopfhörern vom CJPA-Personal angefordert werden.

- **Ansprüche/Beschwerden:**

Im Falle von Problemen oder Beschwerden kann sich der Kunde, sein gesetzlicher Vertreter oder ein Familienmitglied direkt an die Qualitätsabteilung oder die Direktion wenden oder die Beschwerden schriftlich über die "MECKERKESCHT" im CJPA tätigen.

Jede schriftliche Beschwerde, die von einem Kunden, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Familienmitglied eingereicht wird, wird von der Direktion verarbeitet.



- **Sicherheit:**

- ✓ **Rauchen**

Es ist strengstens verboten, auf dem Gelände des CIPA und auf dem Pontalize-Gelände außerhalb der dafür vorgesehenen Räume (Terrassen und Außenbalkone) zu rauchen.

- ✓ **Waffen und gefährliche Gegenstände**

Waffen und gefährliche Gegenstände sind im Pontalize strengstens verboten. Zur Sicherheit der Kunden sowie der Mitarbeiter vom Pontalize werden diese Gegenstände systematisch vom Personal beschlagnahmt und dem gesetzlichen Vertreter oder der Familie des Benutzers übergeben. Das Pontalize behält sich auch das Recht vor, die Polizei zu informieren.

- ✓ **Brandgefahr**

Um jede Brandgefahr zu vermeiden, ist es strengstens verboten, offene Feuerquellen (Grill, Kerzen usw.) auf dem Gelände des Pontalize zu verwenden.

- ✓ **Alkohol-/Drogenkonsum**

Der Missbrauch von alkoholischen Getränken ist verboten.

Der Konsum von Drogen ist verboten.

- ✓ **Vorkommnisse**

Jede Person, die ein Ereignis bemerkt, das einer Person schadet oder Eigentum zerstört, muss den Mitarbeitern des CIPA oder der Direktion gemeldet werden.

- ✓ **Kleidung:**

Im Pontalize ist angemessene Kleidung vorgeschrieben.

- ✓ **Reinigung:**

Die Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten erfolgt durch das Pontalize.

## **2. Verpflegung**

- **Mittagessen:**

Das Mittagessen wird täglich von 12:00 bis 13:30 Uhr im Restaurant "Am Rond-Point" oder im CIPA serviert.

Das Angebot besteht aus einem 3-Gänge-Menü an Wochentagen, mit Ausnahme eines Mittagessens, das im Rahmen der therapeutischen Küche zubereitet wird (einmal (1) pro Woche). Ergänzt wird dieses Angebot durch eine Menü Karte, die jeden Monat erneuert wird.



Die Auswahl des Menüs ist bei der Bestellung nach den Wünschen des Kunden anzugeben.

- **Zwischenmahlzeiten:**

Zwischenmahlzeiten wie Joghurt, Obst oder Kekse werden am Nachmittag angeboten.

- **Cafeteria Potereck:**

Die Cafeteria Potereck ist von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 17:30 Uhr geöffnet. Diese bietet ein kleines Snackangebot und einen Kioskbereich auf Kosten des Kunden.

- **Spezifische Diät:**

Auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und begründet auf der Grundlage einer ärztlichen Verschreibung kann das Pontalize eine an die spezifischen Bedürfnisse des Kunden angepasste Diät anbieten.

- **Verpflegung der Besucher:**

Die Besucher haben die Möglichkeit im Restaurant "Am Rond-Point" zu Mittag zu essen.

Besucher werden gebeten, am Vortag bis 10 Uhr an der Rezeption vom Pontalize ihre Plätze zu reservieren.

### **3. Ärztliche Überwachung**

- **Medikamente:**

Auf Wunsch werden die Medikamente vom Pflegepersonal auf der Grundlage der Verordnung des behandelnden Arztes verteilt und müssen vom Kunden oder von dem von ihm beauftragten häuslichen Pflegedienst ordnungsgemäß vorbereitet und mitgebracht werden.

- **Dringlichkeit:**

Wenn die Situation es erfordert (im Notfall), ist das Pflegepersonal verpflichtet, den Notdienst --112-- zu rufen.

Die Kosten für den Notfalltransport und die daraus resultierende Versorgung gehen zu Lasten des Kunden.

### **4. Besuch und Ausgang**

- **Ausgänge:**

Die Bewohner, die noch alleine ausgehen können (wird vom Personal des CJPA entschieden), sind verpflichtet, vor jedem Ausgang ein Mitglied des Personals zu informieren.



- **Besuche:**

Die Familie oder Angehörige der Kunden können diesen jederzeit im CJPA besuchen.

## **5. Wertgegenstände / Taschengeld**

Den Kunden wird davon abgeraten, Wertgegenstände oder Bargeld bei sich zu tragen. Es liegt in der Verantwortung jedes Bewohners zu entscheiden, welche Wertgegenstände oder wieviel Geld er bei sich tragen möchte. Das Pontalize übernimmt keine Haftung im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der persönlichen Gegenstände des Bewohners (Schmuck, Bargeld und andere Wertgegenstände).

Das Pontalize verfügt über ein individuelles Konto für alle Ausgaben innerhalb der Einrichtung. Es wird empfohlen, dass die Bewohner oder deren Familien und/oder gesetzlichen Vertreter dieses Konto per Banküberweisung aufladen.

Ein Kassenservice steht ebenfalls an der Rezeption des Pontalize zur Verfügung, um das Konto aufzufüllen. Eine monatliche Abrechnung der im Pontalize getätigten Ausgaben des Bewohners ist auf Anfrage erhältlich.

**Unterzeichnet in Ettelbruck, am \_\_\_\_\_, in zweifacher Ausfertigung, wobei jede der Parteien ein Original exemplar erhält.**

.....  
**Der Kunde**

.....  
**Für das Pontalize  
Torsten Jakobs  
Direktor**

.....  
**Gesetzlicher Vertreter des Kunden**

\*Die französische Version des Betreuungsvertrags bleibt bindend.

